



Erklärung des CVJM in Deutschland zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Präambel

Der CVJM tritt entschieden für einen Schutz von Kindern und Jugendlichen¹ ein. Vernachlässigung sowie alle Formen von Gewalt in Wort und Tat (körperliche, seelische, psychische und sexualisierte) werden nicht geduldet.²

Um dieser originären Verantwortung gerecht zu werden, sind auf allen Ebenen der CVJM und den eigenständigen Untergliederungen Schutzkonzepte zu erstellen und umzusetzen. Diese Konzepte fokussieren auf Maßnahmen der Prävention und Interventionen bei Verdachts- bzw. Vorfällen zum Kinderschutz, besonders in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Neben Prävention und Intervention ist Aufarbeitung die dritte Säule zur Schaffung sicherer Räume für Schutzbefohlene im CVJM.

Was bedeutet (für uns) Aufarbeitung?

Aufarbeitung beschreibt die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt. Jede Form von Aufarbeitung muss die Arbeit mit und für Betroffene zum Schwerpunkt haben. Diese Auseinandersetzung geschieht auf drei Ebenen: individuell, institutionell und gesellschaftlich. Für den CVJM haben die individuelle und institutionelle Aufarbeitung Priorität.

Die individuelle Aufarbeitung stellt den einzelnen Menschen, der sexualisierte Gewalt erlebt hat, in den Fokus. Ziel ist es, beim Umgang mit dem Erlebten und dessen Bewältigung zu unterstützen.³

Ziel einer Aufarbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt innerhalb einer Institution ist ein Erkenntnisgewinn in Bezug auf die Frage, welche strukturellen Faktoren sexualisierte Gewalt vor Ort begünstigt haben und wie mit Betroffenen, Beschuldigten und Täter/-innen umgegangen wurde.

Unsere Aufgabe als CVJM ist es, durch eine systematische Aufarbeitung

- das Bewusstsein und die Sensibilität für das erlittene Leid durch sexualisierte Gewalt zu erhöhen,
- Handlungssicherheit im Umgang mit aktuellen und zurückliegenden Fällen sexualisierter Gewalt für Verantwortliche im CVJM zu schaffen,
- auf Grundlage der Erkenntnisse Präventions- und Interventionsarbeit zu verbessern sowie individuelle Hilfen für Betroffene zu installieren,
- sicherzustellen, dass Betroffene einen niederschweligen Zugang zu bestehenden Unterstützungsstrukturen und Unterstützungsleistungen erhalten.
- dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz von Betroffenen oberste Priorität hat.

¹ Über den Schutzauftrag gemäß SGB VIII hinaus gilt diese Vereinbarung auch für die Arbeit mit hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) sowie in Seelsorge – und Beratungssituationen.

² Beschluss der MV 2021: Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
https://www.cvjm.de/resources/ecjcs_257.pdf

³ Vgl. Definition Aufarbeitung UBSKM:

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/aufarbeitung-von-sexueller-gewalt/ueberblick-aufarbeitung>





Herausforderungen

Mit Blick auf Aufarbeitungsprozesse stehen wir vor verschiedenen Herausforderungen:

Wir agieren in einem föderalen System, demzufolge die Verantwortung für eine Aufarbeitung von konkreten Fällen bei den jeweiligen Trägern (Mitgliedsverbände des CVJM Deutschland bzw. Ortsvereine) liegt. Aus diesem System, in dem zusätzlich verschiedene Kooperationspartnerschaften bestehen, resultiert eine Vielzahl unterschiedlicher Meldewege, Leitlinien und Konzepte, die eine erforderliche Klarheit in den Kommunikationsstrukturen deutlich erschweren.

Der größte Teil der Verantwortlichen ist ehrenamtlich tätig. Eine umfassende Aufarbeitung stößt an eine personelle und zeitliche Ressourcengrenze. Zusätzlich fehlt es in Teilen der CVJM-Bewegung an der erforderlichen Fachkompetenz.

Daher ist es für eine wirksame Aufarbeitung unerlässlich, von Erfahrungen, Erkenntnissen aus Aufarbeitungsprozessen und Kompetenzen im CVJM sowie seiner Dach- und Partnerorganisationen zu lernen und zu profitieren. Darüber hinaus sind für den CVJM und seine Untergliederungen bei entsprechender Zugehörigkeit, Mitgliedschaft und Kooperation unter anderem die verbindlichen Leitlinien folgender Institutionen maßgeblich.:

- in EKD, Diakonie und Gliedkirchen, gliedkirchlichen Diakonischen Werken die Gewaltschutzrichtlinien und Rahmenregelungen für Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt
- in DOSB, dsj sowie Landessportbünden der Zukunftsplan „Safe Sport“ mit den entsprechenden Richtlinien und Qualitätsstandards zum Schutz vor Gewalt
- in Bund, Ländern und Kommunen die entsprechenden Gesetze und Verordnungen

Umsetzung

Um eine adäquate und betroffenenorientierte Aufarbeitung zu ermöglichen und weiterzuentwickeln, wird zeitnah eine Strategie erarbeitet.

Inhalte der Strategie sind u.a.:

- Implementierung eindeutiger Kommunikations- und Verfahrenswege,
- Kooperationen und Zuständigkeiten
- Konkrete Maßnahmen auf den verschiedenen Organisationsebenen.

Die Erarbeitung dieser Strategie wird von der eingesetzten Fachgruppe „Prävention, Intervention und Aufarbeitung“ verantwortet, welche die vorhandenen Maßnahmen zur Aufarbeitung kritisch reflektiert und Lösungen für Defizite erarbeitet. Die Fachgruppe erarbeitet die Strategie unter Einbeziehung von Betroffenen sexualisierter Gewalt innerhalb des CVJM und legt sie dem Vorstand und der Mitgliederversammlung des CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. im Oktober 2026 zur Beschlussfassung vor.

Abschluss / Fazit

Um unserer Verantwortung gegenüber Menschen gerecht zu werden, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, ist die konsequente Aufarbeitung auf institutioneller und individueller Ebene unerlässlich. Für diese Aufarbeitung werden im CVJM die konzeptionellen und strategischen Voraussetzungen geschaffen. Dabei unterstützt die eingesetzte Fachgruppe.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. am 18. - 20.10.2024 in Hofgeismar.

